

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0923/2011
Auskunft erteilt:
Herr Milde
Ruf:
492-6150
E-Mail:
Milde@stadt-muenster.de
Datum:
24.01.2012

Betrifft

Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms

Beratungsfolge

02.02.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.02.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.02.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z.Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung sowohl der Umfang als auch die Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms deutlich reduziert bzw. angepasst werden müssen.
2. Die „*Unfallanalysen der Zeiträume 2004 – 2006 und 2008 – 2010 (Anlagen 1.1 und 1.2)*“ und der Bericht zur Auswertung der „*Unfallentwicklung von 2004 – 2010 (Anlage 2)*“ werden zur Kenntnis genommen.
3. Die vorgelegte „*Prioritätenliste 2012 - 2013*“ bildet den Schwerpunkt für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen 2012 – 2013 zur „*Beseitigung von Unfallhäufungsstellen (UHS) und Unfallhäufungslinien (UHL)*“. Die Verwaltung wird hierzu entsprechende Planungs- und Baubeschlüsse sukzessive vorlegen.
4. Die Umsetzung „*präventiver Maßnahmen der Radwegerevision (Anlage 3)*“ erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung. Hierfür wird ein separates Budget veranschlagt. Die erforderliche Höhe wird in einer separaten Vorlage (V/0924/2011) zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt.
5. Die Umsetzung „*sonstiger präventiver Verkehrssicherheitsmaßnahmen*“ außerhalb von UHS und UHL erfolgt durch gesonderte Beschlussvorlagen. Die vorgelegten Einzelmaßnahmen zur Verkehrsunfallprävention (Anlage 4) und die Priorisierung der Signalanlagen wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Verwaltung schreibt den „*jährlichen Bericht zur Unfallentwicklung*“ fort und legt unter Berücksichtigung des Fachberichtes der Polizei zur Verkehrsunfallentwicklung des Vorjahres eine aktualisierte Prioritätenliste für die geplanten Verkehrssicherheitsmaßnahmen zweier Folgejahre vor.
7. Der Antrag der SPD-Fraktion V/0599/2011 „Mehr Transparenz und Tempo bei der Verkehrsunfallprävention“ vom 17.05.2011 sowie der dazu im ASSVW am 15.09.2011 beschlossene Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Es ist jedoch absehbar, dass die im Rahmen der Grundsatzvorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“ veranschlagten Mittel bis 2013, wie bereits in der Vorlage selber angemerkt wurde, aus verkehrlicher Sicht nicht auskömmlich sein werden. Um aber auch das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2020 zu erreichen, ist das wünschenswerte Programm sowohl im Umfang wie auch der Umsetzungsgeschwindigkeit deutlich zu reduzieren und anzupassen. Das noch Machbare wird zur nächsten Haushaltsplanaufstellung abgewogen und angemeldet, bzw. angepasst. Der darüber hinausgehende Mittelbedarf wird mit der separaten Vorlage V/0924/2011 „Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“ zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt.

Begründung:

Auf Grundlage des Berichtes des Gesamtverbandes der Deutschen Verkehrswirtschaft (GDV) vom 25.08.2008 hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 13.05.2009 die Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“, basierend auf der Drei-Jahres-Unfallanalyse 2004 – 2006 beschlossen. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, die Verkehrssicherheitsmaßnahmen an den Unfallhäufungsstellen nicht eigenständig, entsprechend der räumlich dispersen Verteilung der 85 Unfallhäufungsstellen (UHS) und Unfallhäufungslinien (UHL) zu bearbeiten, sondern auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Maßnahmen in Verbindung mit der dringend erforderlichen Erneuerung der Lichtsignalanlagen (LSA) umzusetzen. Zumal 86 % der Unfallhäufungsstellen lichtsignalgeregelter Kreuzungen oder Einmündungen sind und dort ca. 30 % aller Unfälle mit Personenschaden geschehen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm Münster 2009-2013 (Vorlage V/0997/2008 Anlage 2 und Anhang 4) verknüpft somit die Arbeits- und Zeitplanung für die Modernisierung der Lichtsignalanlagen und die geplante achsenweise Bearbeitung der Unfallhäufungsstellen/Unfallhäufungslinien. Diese Zeitplanung wurde mit der Vorlage V/0582/2010 „Erneuerung der LSA-Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ Anfang 2011 bis zum Jahr 2017 fortgeschrieben, wobei die „Achse C“ (1. Nordtangente von Münzstraße bis Freiherr-vom-Stein Platz, Servatiiplatz, Von-Vincke-Straße, Bahnhofstraße, Von-Steuben-Straße hinsichtlich der Umsetzung für das Jahr 2012 vorgesehen wurde.

Zu 2:

Die Bearbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms erfolgt somit auf Basis der gegenwärtigen Beschlusslage des Rates und konzentriert sich dabei u. a. auf das Handlungsfeld 2, welches aus insgesamt „Zwei-Säulen“ besteht:

1. Reaktive Maßnahmen zur Entschärfung der identifizierten Unfallhäufungsstellen und Unfallhäufungslinien einschließlich der Maßnahmen der Verkehrsunfallkommission (zu 2)
2. Präventive Maßnahmen der Radwegerevision und Einzelmaßnahmen (zu 3 und 4)

Säule 1: Reaktive Maßnahmen an Unfallhäufungsstellen und Unfallhäufungslinien einschließlich Maßnahmen der Unfallkommission

Die Maßnahmen zur Beseitigung der Unfallhäufungsstellen und -linien entlang der Achsen (s. Anlage 1.1 und 1.2) werden in den beigefügten tabellarischen Analyseübersichten, untergliedert nach den Dreijahres-Betrachtungszeiträumen 2004 – 2006 (Bewertungsgrundlage des GDV-Gutachtens) und 2008- 2010 (aktualisierte Unfalldaten) sowie der Einjahresbetrachtung (2006 und 2010), entsprechend dem Sachstand der Umsetzung dargestellt sowie hinsichtlich der aktuellen Unfallentwicklung miteinander abgeglichen.

Methodisch erfolgt das „Ranking“ wegen der Vergleichbarkeit mit dem GDV-Gutachten sowie entsprechend den bundesweit anerkannten Empfehlungen der Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) nach Unfallkosten. Hierin sind anteilig sowohl die Kosten für Personenschäden als auch die für Sachschäden enthalten.

Die jeweilige Verkehrsbelastung wurde nicht berücksichtigt, weil damit der Zielvorgabe, eine möglichst nachhaltige Senkung der Unfallzahlen mit Personenschaden zu erwirken, nicht entsprochen würde, zumal ansonsten Personenunfälle an unterschiedlich frequentierten Straßen einer unterschiedlichen Gewichtung zu unterziehen wären. Auch wurde auf eine alleinige Betrachtung der Personenunfallkosten verzichtet, da, auch wenn ggf. nur wenige Personenschadensunfälle vorliegen, die Häufung von Unfällen z. B. an einem Knoten auf einen baulichen und/oder verkehrstechnischen Mangel hinweisen kann.

Die „Status-Spalte“ gibt den Bearbeitungsstand sowie die von der Verwaltung empfohlenen Maßnahmen für die „Prioritätenliste 2012-2013“ (s. u.) wieder.

Bei 52 von insgesamt 85 der im GDV-Gutachten für die Jahre 2004 – 2006 genannten UHS/UHL (Anlage 1.2) sind bislang Verkehrssicherheitsmaßnahmen durchgeführt worden. 37 UHS/UHL des Betrachtungszeitraums 2004-2006, an denen Maßnahmen durchgeführt wurden, sind im Vergleich zu 2008-2010 (Anlage 1.1) nicht mehr unfallauffällig (und werden folglich in der Tabelle 2008-2010 nicht mehr aufgeführt). Lediglich an 2 UHS/UHL der Jahre 2004 – 2006, die auch weiterhin unfallauffällig sind, wurden bislang keine Maßnahmen durchgeführt. Demzufolge sind diese in der Tabelle 2008 – 2010 enthalten. Ebenso enthält die Tabelle 2008 – 2010 29 neu hinzu gekommene UHS/UHL.

Aussagen zur Wirksamkeit der durchgeführten Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Evaluation) enthalten die „Tendenz-Spalten“ der beiden Übersichtstabellen, basierend auf dem Bericht zur Auswertung der Unfallentwicklung 2004 – 2010 (Anlage 2). Aus der Einzelfallbetrachtung werden drei Trend-Kategorien der Unfallentwicklung erkennbar:

Kategorie „+“ (Positive Unfallentwicklung mit Verkehrssicherheitsmaßnahmen) zeigt, dass, auch wenn die Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms erst 2009 und später erfolgen konnten, eine bereits sehr deutliche Abnahme der Verkehrsunfallzahlen, sowohl betreffend die Sachschäden als auch die Personenschäden, zu verzeichnen ist (z. B. Neutor/Wilhelmstraße).

Kategorie „0“ enthält „Risikobereiche die weiter kritisch beobachtet werden müssen“. Trotz erster durchgeführter Maßnahmen lässt sich noch kein eindeutiger Trend ablesen, wobei teilweise die Unfallzahlen zurückgehen und dann anschließend wieder zunehmen (z. B. Orléans-Ring/Einsteinstraße). Soweit sich dies auch für das Jahr 2011 bestätigen sollte, wären gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich.

Kategorie „-“ enthält dann diejenigen UHS/UHL, die einer erneuten detaillierten Ursachenanalyse bedürfen, da trotz durchgeführter erster Verkehrssicherheitsmaßnahmen die Unfallzahlen zunehmen (z. B. Von-Esmarch-Straße/Roxeler Straße). Hieraus wird aber auch erkennbar, dass eine belastbare Prognose hinsichtlich der Effizienz bzw. Wirksamkeit von Verkehrssicherheitsmaßnahmen nur bedingt möglich ist, da die Unfallentwicklung nicht selten von „Zufällen“ und Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer (z. B. Witterung, Verkehrsaufkommen, unangepasste Geschwindigkeit) abhängt.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass die Betrachtung des Verkehrsunfallgeschehens als hoch komplex und hoch dynamisch zu bezeichnen ist. Auch wenn andere Bewertungssystematiken denkbar wären, hat sich die Verwaltung aus den dargelegten Gründen für das Ranking nach Gesamtunfallkosten (Personen- und Sachschäden) entschieden.

Zu 3:

Auf Grundlage der Tabelle zu den Drei-Jahres-UHS/UHL sowie Ein-Jahres-UHS des Betrachtungszeitraums 2008 bis 2010 empfiehlt die Verwaltung, die nachfolgende „Prioritätenliste 2012-2013“ zur Beseitigung von UHS/UHL in den nächsten 24 Monaten schwerpunktmäßig zu bearbeiten. Hierzu sind begleitend entsprechende Planungs- und Baubeschlüsse vorzulegen. Bisher standen bzw. stehen im Verkehrssicherheitsprogramm Mittel in Höhe von jährlich 500.000 € (2009-2010) bzw. 450.000 € (2011 – 2013) zur Verfügung.

Diese Prioritätenliste enthält ausgehend vom bisherigen Ratsauftrag zum „achsenweisen“ Vorgehen die in der Vorlage zur Achse „C“ V/0045/2012 „Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich I. Nordtangente“ (Gesamtkostenvolumen ca. 110.000,-- €) dargestellten Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Hiermit wird auch dem im Januar 2011 vorgelegten Zeitplan (Vorlage V/0582/2010 „Erneuerung der LSA-Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen“) zur Umsetzung dieser Achse im Jahr 2012/13 entsprochen.

Der mit der Vorlage V/0641/2011 vorgeschlagene Fahrbahnteiler an der Münzstraße/Jüdefelder Straße (Kostenschätzung ca. 235.000 €) muss nicht zwingend mit der Erneuerung der LSA-Achse C umgesetzt, sondern kann auch hiervon losgelöst betrachtet werden.

Prioritätenliste 2012 – 2013

	Bereich der Achse C I. Nordtangente und Bahnhofsbereich	UK Beschluss	Kostenschätzung Begleitmaßnahmen	Vorlage
Nr. 1	Bült / Alter Fischmarkt – Kirchherrengasse	27.10.2010	24.000,00 €	V/0045/2012 Anlage 4 u. 5
Nr. 5	Münzstr./ Hollenbecker Str.– Schlaunstr.		35.000,00 €	V/0045/2012 Anlage 1
Nr. 6	Freiherr-vom-Stein-Platz	08.04.2011	0,00 €	Blockschaltung mit geänderter LSA; Umbau gesonderte Vorlage
Nr. 25	Hafenstraße/Frie-Vendt-Str./Von-Steuben-Str.	20.09.2011	1.500,00 €	Rotmarkierung
Nr. 30	Hafenstraße / Friedrich-Ebert-Straße		36.500,00 €	V/0254/2010 beschlossen
Nr. 46	Wolbecker Straße / Schaumburgstraße			Vorplanung wird erstellt
Nr. 47	Voßgasse / Neubrückenstraße		45.000,00 €	V/0045/2012 Anlage 3
	Bergstr./An der Apostelkirche/Tibusstr.		5.000,00 €	V/0045/2012 Anlage 2
	Außerhalb der Achsen			
Nr. 50	Kappenberger Damm / Düesbergweg	08.04.2011	84.000,00 €	V/0039/2012 (Kosten OPS)
Nr. 51	Albersloher Weg / Homannstraße	08.04.2011	14.000,00 €	V/0906/2011
	Promenadenquerungen			
Nr. 34	Aegidiistraße / Promenade	20.09.2011		Vorplanung wird erstellt
Nr. 38	Hörster Straße / Promenade			Vorplanung wird erstellt
			245.000,00 €	Summe

Offen und in den Folgejahren zu bearbeiten sind somit:

	Aus der Risikoanalyse 2010 offen	UK Be- schluss
Nr. 2	Hohenzollernring / Mauritzsteinpfad – Rudolfstraße	27.10.2010
Nr. 10	Hammer Straße / Geiststraße	27.10.2010
Nr. 18	Hammer Straße / Am Berg Fidel / Siemensstraße	
Nr. 21	York-Ring / Gasselstiege	08.04.2011
Nr. 23	Hammer Straße / Augustastraße	20.09.2011
Nr. 29	Manfred-von-Richthofen-Str./ Andreas Hofer-Str.	
Nr. 35	Hohenzollernring/Manfred-von-Richthofen-Str.	
Nr. 37	Dingbängerweg/Sentruper Straße	
Nr. 40	Warendorfer Str./ Kaiser-Wilhelm-Ring	08.04.2011
Nr. 43	Westfalenstr./Marktallee	20.09.2011
Nr. 45	Warendorfer Str./Friedensstr.	
Nr. 53	Münzstr. /Jüdefelderstr.	

Die im Haushaltsansatz nicht für die Maßnahmen der „Prioritätenliste 2012 - 2013“ benötigten Mittel können für Maßnahmen der Radwegerevision, präventive Einzelmaßnahmen oder für (nicht so kostenintensive) offene Maßnahmen als „Nachrücker“ aus vorstehender Liste verwendet werden. Ansonsten wird mit der jährlich geplanten Priorisierung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen sowie unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus der noch ausstehenden Unfallauswertung 2011 hierzu den Gremien eine Priorisierung mit Kostenschätzung vorgelegt.

Maßnahmen der Unfallkommission

Die Arbeit der Unfallkommission (UK) basiert auf dem gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Bauen und Verkehr – III B 3 - 75 – 05/02 vom 11.03.2008. Danach setzt sich die UK aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde (Amt 32, Federführung), des Bau- lastträgers (Amt 66) und der Polizei zusammen. Amt 61 ist beratendes Mitglied. Aufgabe der UK ist es, Unfalloffstellen zu bewerten und zu beseitigen. Die beteiligten Behörden sind an die gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und zu einer zeitnahen Umsetzung verpflichtet. Werden bauliche Maßnahmen beschlossen, deren Realisierung längere Zeiträume in Anspruch nehmen, muss die Unfallkommission Sofortmaßnahmen als Zwischenlösung festlegen.

Damit besteht die Möglichkeit, auf aktuelle Verkehrsunfallentwicklungen zu reagieren, die zeitnahe Handeln außerhalb von Programmen erfordern. Dieses Vorgehen ist somit situativ sowie einzelfallbezogen und stellt eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zur bisherigen systematischen Vorgehensweise der „Achsen-Betrachtung“ und der „Radwegerevision“ dar. Soweit Entscheidungen der UK zu aktuellen UHS/UHL vorliegen, sind diese in der Tabelle für den Betrachtungszeitraum 2008 – 2010 bereits berücksichtigt und kenntlich gemacht (Spalte UK-Beschluss). Diese Verknüpfung zwischen Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms und der Unfallkommission im Rahmen einer gemeinsamen Darstellung und Behandlung ist sinnvoll und leistet einen Beitrag zu mehr Transparenz in der Verkehrssicherheitsarbeit.

Zu 4:

Säule 2: Präventive Maßnahmen der Radwegerevision und Einzelmaßnahmen

Radwegerevision

Unter der Berücksichtigung der Erkenntnisse des GDV-Gutachtens, demnach zwei Drittel der Unfälle mit Personenschaden in Münster außerhalb von UHS und UHL passieren, kommt dem prä-

ventiven Ansatz des Verkehrssicherheitsprogramms eine besondere Bedeutung zu. Diese Unfälle sind flächig über das gesamte Stadtgebiet (Anlagen 5.1 bis 5.3) zu verzeichnende, einzelne Unfälle, die in der Summe die Unfallbilanz der Stadt stark negativ beeinflussen. Die Unfallursachen sind vielschichtig und bilden häufig ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren. Erkenntnisse aus der laufenden Bearbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms fließen dabei in die systematische Vorgehensweise der Radwegerevision ein (z.B. Roteinfärbung von Radfahrstreifen, symmetrische Markierung von Radfurten etc.).

Die systematische Revision des ca. 416 Km langen stadtweiten Radwegenetzes (Anlage 3, s. hierzu auch Anlage 6.4 zur Vorlage V/0582/2010) ist bislang für ca. 220 km erfolgt. Die dabei identifizierten ca. 1.900 Mängel werden in einer Datenbank erfasst, priorisiert und vorrangig Mängel der 1. Priorität (ca. 1.000) sukzessive beseitigt, davon bislang etwa 460 zu durchschnittlichen Kosten von ca. 1.500 € pro Maßnahme. Die Mängelbeseitigung kann jedoch nur erfolgen, soweit die für das Verkehrssicherheitsprogramm zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von jährlich 450.000 € (2011 – 2013) nicht für Begleitmaßnahmen in den VSS-Achsen ausgeschöpft werden. Aufgrund der bisherigen dreijährigen Programmerkfahrung sowie der aktuell noch zu beseitigenden UHS/UHL (insgesamt 23, davon 18 neue und 7 „Altfälle“) und der Masse an Revisionsmaßnahmen erfordert dieser präventive Ansatz zusätzliche Mittel.

Allein um die mit Stand 2011 festgestellten Mängel der 1. Priorität (ca. 1000 Fälle, davon 370 Maßnahmen schon umgesetzt bzw. 200 Fälle bis Ende 2013 zur Umsetzung geplant, ergibt Ende 2013 ca. 430 offene Fälle multipliziert mit 1.500 € mittlere Kosten) beseitigen zu können, wären noch 650.000 € erforderlich. Bisher ist das Radwegenetz im Rahmen der Radwegerevision noch nicht vollständig bearbeitet. Aus den Erfahrungen hochgerechnet auf das gesamte Netz werden weitere 520 Stellen der Priorität 1 mit einem Kostenaufwand von 780.000 € (520 Fälle multipliziert mit 1.500 €) erwartet. Um die ca. 950 Stellen (430 bisher erfasst plus 520 hochgerechnet) der 1. Priorität umzusetzen, werden Mittel in Höhe von ca. 1.4 Mio € benötigt.

Bei einem angenommenen Mitteleinsatz von z. B. 200.000 € jährlich als zusätzliche Mittel für die Radwegerevision könnten die Maßnahmen der 1. Priorität innerhalb von 7 Jahren (2014 -2020) umgesetzt werden. Ein Vorschlag für einen die Handlungserfordernisse einerseits und die Haushaltslage andererseits beachtenden Mitteleinsatz wird in einer separaten Vorlage (V/0924/2011) zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt.

Da es sich bei den präventiven Maßnahmen der Radwegerevision häufig um kleinere Bau- und Markierungsarbeiten handelt, empfiehlt es sich, diese als laufendes Geschäft der Verwaltung umzusetzen.

Zu 5:

Im Zuge der Radwegerevision werden Schwachstellen im Radwegenetz systematisch identifiziert, deren Beseitigung einen größeren Mitteleinsatz erfordert. Beispielhaft sei hier die Unterführung der Promenade im Bereich Mauritztor genannt, wo der vorhandene Querschnitt nicht mehr den Anforderungen des Radverkehrsaufkommens entspricht und regelmäßig „Beinaheunfälle“ zu beobachten sind.

Für präventive Maßnahmen an Stellen im Stadtgebiet, die nicht mit einer Umfallauffälligkeit belegt sind, stehen derzeit im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Sollte ungeachtet dessen das präventive Erfordernis zur Umsetzung im Einzelfall gesehen werden, wird die Verwaltung hierzu Einzelbeschlüsse zur Umsetzung herbeiführen. Aktuell sieht die Verwaltung dieses Erfordernis bei der Promenadenunterführung Mauritzstraße (Vorlage V/0801/2011) sowie bei den drei Lichtsignalanlagen Kappenberger Damm/ Werneweg (Vorlagen V/0451/2011 und V/0451/2011/1.Erg.), Westfalenstraße/Friedhofstraße (Vorlage V/0560/2011) und Albersloher Weg/ Blaukreuzwäldchen (Vorlage V/0906/2011). Hierbei handelt es sich um einen Schulweg oder es ist ein besonders schutzbedürftiger Personenkreis betroffen (vgl. hierzu die bereits im Beratungsgang befindlichen Vorlagen).

Zu 6:

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Ausschuss jährlich nach der Veröffentlichung der Unfallzahlen des Vorjahres durch die Polizei zu berichten und eine aktualisierte Prioritätenliste jeweils für die beiden Folgejahre vorzulegen.

Zu 7:

Der Antrag der SPD-Fraktion V/0599/2011 „Mehr Transparenz und Tempo bei der Verkehrsunfallprävention“ vom 17.05.2011 sowie der dazu im ASSVW am 15.09.2011 beschlossene Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion sind damit erledigt.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Tabellen zur Unfallanalyse 2004 – 2006 und 2008 – 2010
- Anlage 2: Bericht zur Auswertung der Unfallentwicklung 2004 - 2010
- Anlage 3: Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention: Bericht zur Radwegerevision
- Anlage 4: Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention: Einzelmaßnahmen
- Anlage 5: Karten zur Übersicht der Verkehrsunfälle im Stadtgebiet Münster 2010